

Neue Norm: »Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen«

DIE NEUE EN 16763 Die Veröffentlichung der europäischen Norm EN 16763 »Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen« wird für Mitte/Ende Februar 2017 erwartet. Wir beschreiben die wesentlichen Inhalte dieser Norm. Sie soll erstmals das Qualitätsniveau für Dienstleistungen im Bereich Sicherheitsanlagen auf europäischer Ebene definieren und vereinheitlichen.

Die künftige EN 16763 gilt gemeinsam mit den europäischen Normen für Sicherheitsanlagen, die in folgenden CEN/CENELEC-Komitees erarbeitet werden:

- CEN/TC 72 für Brandmeldeanlagen
- CLC/TC 79 für Alarmanlagen
- CEN/TC 191 für ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen (z. B. RWA)

Insofern hat die EN 16763 primär Bedeutung für Dienstleistungen von Anlagen, die durch die Anwendungsbereiche von CEN/TC 72, CLC/TC 79 und CEN/TC 191 definiert sind. Konkret sind dies:

- Brandmeldeanlagen, ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen (Feuerlöschtechnik) sowie Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
 - Sicherheitsanlagen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Einbruch- und Überfallmeldeanlagen
 - Zutrittskontrollanlagen, Perimeter- sowie Video-Überwachungsanlagen
 - Kombinationen der vorgenannten Anlagen, einschließlich der Alarmübertragung, für die der Dienstleister den Auftrag hat
- Von besonderer Relevanz ist folgender Hinweis in der Norm: »Diese Europäische Norm ist zusammen mit den Anwendungsregeln für das Fachgebiet anzuwenden, entweder mit europäischen (wenn vorhanden) oder mit nationa-

len, sowie mit nationalen Gesetzen und Regelungen und kann als eine Grundlage für ein Zertifizierungsverfahren auf dem jeweiligen Dienstleistungsgebiet dienen, ist aber nicht vorgesehen, dass sie allein stehend in einem Zertifizierungsverfahren angewendet wird.«

Hierzu enthält die Norm eine Abbildung (**Bild 1**), welche die Einordnung der EN 16763 in den Kontext der relevanten EN-Normen verdeutlicht.



AUF EINEN BLICK

NUR IN KOMBINATION Die EN 16763 gilt nur in Verbindung mit den jeweiligen europäischen bzw. nationalen Anwendungsregeln der Fachbereiche

ZERTIFIZIERUNG Auf Basis dieser Norm werden verschiedene Zertifizierungsstellen künftig sicherungstechnische Zertifizierungen von Fachfirmen anbieten

Einordnung der EN 16763 in den Kontext der europäischen Normen

Gemeinsame Anforderungen an die Dienstleister in allen Fachgebieten

Norm »Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen«

- Organisation
- Management
- Beschäftigte
- Betriebsmittel
- Verfahren
- Dokumentation

+

Managementsystem

Der Dienstleister setzt ein Qualitätsmanagementsystem ein (z.B. ISO 9001)

Unterschiedliche Anforderungen an die Anwendung in den Fachgebieten

Anwendungsregeln

Betreffen Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebnahme, Überprüfung, Abnahme und Instandhaltung.

Jedes Fachgebiet von Sicherheitsanlagen kann eigene Anwendungsregeln mit Anforderungen haben, die die Beschäftigten bei der Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebnahme, Überprüfung, Abnahme und Instandhaltung von Anlagen unterstützen.

Unterschiedliche Anforderungen an Produkte und Anlagen in einem Fachgebiet

Produktnormen

Jedes Fachgebiet kann eigene Normen für die Produkte haben, die in Produktnormen genannt sind.

Systemnormen

Jedes Fachgebiet kann Anlagenormen haben, die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Anlage stellen.

Derzeit verfügbare Anwendungsregeln

Wie oben ausgeführt, gilt die EN 16763 nur in Verbindung mit den jeweiligen europäischen bzw. nationalen Anwendungsregeln der Fachbereiche. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrages sind dies im Einzelnen die in **Tabelle 1** zusammengefassten Normen bzw. Anwendungsregeln.

Wichtige Inhalte der Norm

Der Abschnitt 3 »Anforderungen« beschreibt die von den Sicherheitsunternehmen angebotenen Dienstleistungen in einzelnen Bearbeitungsphasen. Diese sind identisch mit den in Deutschland durch die Norm DIN 14675 bekannten Phasen:

Bild 1: Einordnung der EN 16763 in den Kontext der europäischen Normen

ANWENDUNGSREGELN

Bereich	Anwendungsregel bzw. Norm	Bemerkung
Video	DIN EN 62676-4:2016-07: Videoüberwachungsanlagen für Sicherungsanwendungen – Teil 4: Anwendungsregeln	Basis ist europäische Norm
Zutritt	DIN EN 60839-11-2:2016-02: Alarmanlagen – Teil 11-2: Elektronische Zutrittskontrollanlagen – Anwendungsregeln	Basis ist europäische Norm
Brandmeldeanlagen	DIN VDE 0833-1:2014-10: Teil 1: Allgemeine Festlegungen DIN VDE 0833-2:2009-06: Teil 2: Festlegungen für BMA DIN 14675:2012-04: Brandmeldeanlagen – Aufbau und Betrieb	keine europäische Anwendungsnorm
Einbruchmeldeanlagen	DIN VDE 0833-1:2014-10: Teil 1: Allgemeine Festlegungen DIN VDE 0833-3:2009-09: Teil 2: Teil 3: Festlegungen EMA/ ÜMA	keine europäische Anwendungsnorm
RWA	Derzeit keine europäische oder nationale Anwendungsnorm verfügbar (BHE hat Normenantrag für Anwendungs-Richtlinie »Natürliche Rauchabzugsanlagen mit elektrischen Auslösesystemen (NRA-EA)« gestellt)	
Perimeter	Derzeit keine europäische oder nationale Anwendungsnorm verfügbar, jedoch in Planung, erste Vorbereitungen laufen	

Tabelle 1: Die EN 16763 gilt nur in Verbindung mit den jeweiligen europäischen bzw. nationalen Anwendungsregeln der Fachbereiche

- Planung: Festlegung der Schutzziele und des Wirkungsumfangs der Anlage(n) auf der Basis identifizierter Risiken und bekannter Randbedingungen
- Projektierung: Auswahl und Platzierung der Anlagenkomponenten, damit die entstehende Anlage die Zielsetzungen aus der Planung erfüllt
- Montage: Realisierung der Vorgaben aus der Projektierung, im Besonderen durch Zusammenbau, Befestigung und Anschluss der betreffenden Anlagenkomponenten
- Inbetriebnahme: Aktivierung und Prüfung der Anlage auf Übereinstimmung mit der Projektierung
- Überprüfung: Vorgang um festzustellen, ob die in Betrieb genommene Anlage die Vorgaben aus der Planung, Projektierung, Montage und Inbetriebnahme erfüllt
- Abnahme: Übergabe der Verantwortung für die Anlage an die im Auftrag genannte Stelle

- Instandhaltung: Kombination aus vorbeugenden und fehlerbeseitigenden Maßnahmen während des Betriebs einer Anlage, um die geforderten Funktionen zu erhalten und/oder wiederherzustellen
- Das Kapitel »Anforderungen an den Dienstleister« stellt die Rahmenbedingungen vor, die ein qualifiziertes Unternehmen erfüllen muss. Neben Formalitäten (z.B. Firmenname und -sitz, Standorte und Kontaktdaten, Bevollmächtigter) werden die wesentlichen Anforderungen an den Dienstleister beschrieben:
- Betriebsmittel und Infrastruktur (z.B. Werkzeuge)
 - Dokumentation und korrekte Aufbewahrungsfristen
 - Erfahrung, Kompetenz und Fähigkeiten auf dem Fachgebiet
- Der geforderte Nachweis, dass Dienstleistungen im Fachgebiet ausgeführt wurden, kann mit drei abgeschlossenen Projekten innerhalb von 12 Monaten erbracht werden. Zu-

sätzlich werden u.a. noch Anforderungen an den Versicherungsschutz und die Einführung eines Managementsystems gestellt (z.B. EN ISO 9001 oder gleichwertig).

Ein weiterer Abschnitt beschreibt die »Anforderungen an die Beschäftigten« (Personal). Je nach Qualifikation, Verantwortung und Aufgabenbereich im Unternehmen werden die einzelnen Mitarbeiter in die drei Gruppen »Funktion A, B oder C« eingeteilt (**Bild 2**). Das Unternehmen muss die Beschäftigten benennen, die die entsprechenden Funktionen für jede Bearbeitungsphase in dem jeweiligen Fachgebiet übernehmen. Abhängig von der jeweiligen Funktion müssen die Mitarbeiter unterschiedliche Anforderungen erfüllen (erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen).

In der höchsten Funktion A beschreibt die Norm z.B. folgende Anforderungen: Der Beschäftigte muss bezüglich der technischen Ausführung entscheidungsbefugt sein und die Verantwortung für die Einhaltung der einschlägigen Normen und Regelungen in Verbindung mit der Auftragsausführung tragen. Weiterhin sind für die Funktion A folgende Punkte relevant:

- Technische Grundsätze, Abläufe und Risiken müssen in Einklang mit den Anforderungen aus den entsprechenden Normen und Regelungen gesteuert und überwacht werden
- Angemessene Aus-, Fort- und Weiterbildung für die eingesetzten Systeme und Produkte
- Praktische Erfahrung und Kompetenz in dem Dienstleistungsgebiet
- Umfassende, spezialisierte, praktische und theoretische Kenntnisse, inkl. eines

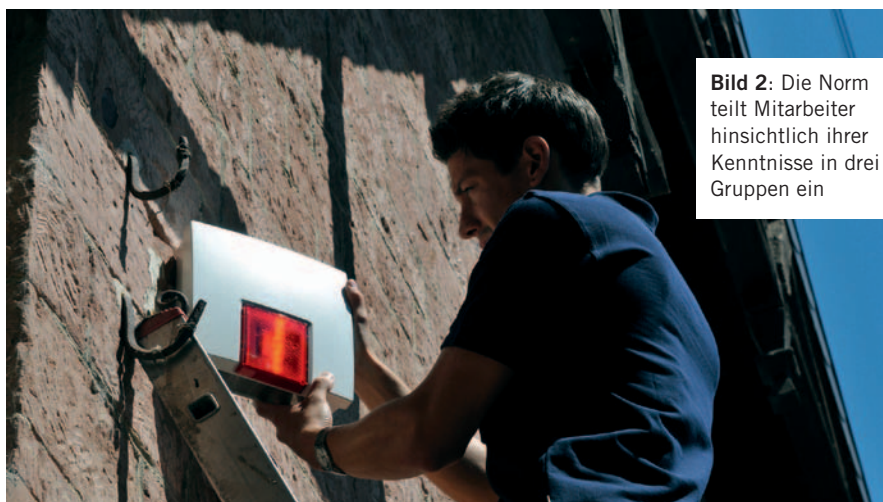


Bild 2: Die Norm teilt Mitarbeiter hinsichtlich ihrer Kenntnisse in drei Gruppen ein

Quelle: BHE

Bewusstseins für die Grenzen dieser Kenntnisse

- Praxisnahe Umsetzung des Wissens an Hand von Ausführungslösungen
- Unvorhersehbare Änderungen steuern und überwachen
- Professionelle Weiterbildung

Durch die Realisierung von drei Anlagen in dem Dienstleistungsgebiet in den letzten fünf Jahren können diese Anforderungen erfüllt werden. Die vier letztgenannten Punkte können durch den EQR-/DQR-Level 5 erbracht werden. Auch die DIN VDE 0833-1 verweist beim Begriff der »Elektrofachkraft GMA« auf den EQR-/DQR-Level 5. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gemäß der DIN VDE 0833-1 zur Beurteilung der fachlichen Ausbildung auch eine mehrjährige Tätigkeit in den betreffenden Arbeitsgebieten herangezogen werden kann.

Für die Funktionen B und C werden abgestufte Anforderungen beschrieben. Bzgl. der EQR-/DQR-Einstufung reicht in der Funktion B der Level 4 bzw. in der Funktion C der Level 3 aus.

Der Absatz »Anforderungen an das Dienstleistungsergebnis« gibt grundlegende Hinweise zur Dokumentation und den Anlagenunterlagen. Auch die konkreten Anforderungen an den Instandhaltungs-Dienstleister werden beschrieben. U.a. wird darauf verwiesen, dass »die beauftragten Beschäftigten die entsprechenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen für die jeweils installierte Anlage haben müssen, an der sie arbeiten«. Die Instandhaltung muss in Übereinstimmung mit dem Instandhaltungsvertrag (z. B. Verfügbarkeit von Ersatzteilen, Ansprechzeiten usw.) und mit den Angaben der Komponenten- und Systemhersteller erfolgen.

Abschließend bietet der Anhang einen informativen Leitfadens für die Dokumentation der Bearbeitungsphasen.

Ausblick und weitere Entwicklung

Der BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V. erwartet, dass auf Basis dieser Norm verschiedene Zertifizierungsstellen künftig sicherungstechnische Zertifizierungen von Fachfirmen anbieten werden. Der BHE geht davon aus, dass ähnlich wie seinerzeit mit der Einführung der DIN 14675 für Brandmeldeanlagen nunmehr ein Wettbewerb verschiedener Zertifizierer in weiteren Fachsparten stattfinden wird, z. B. bei Einbruchmeldeanlagen, Videoüberwachungsanlagen usw.

VdS-anerkannte Errichterfirmen werden die Anforderungen aus der Dienstleistungs-

HINTERGRUND UND ZIELSETZUNG DER NORM

- Bislang gab es in den verschiedenen europäischen Mitgliedsstaaten sehr unterschiedliche Anforderungen an die Ausführung und Qualität von Sicherheitsanlagen. Selbst in den einzelnen Ländern gibt es teils mehrere national gültige Regelungen.
- Die bereits im Dezember 2006 veröffentlichte Richtlinie 2006/123/EU »Dienstleistungen im Binnenmarkt« (DL) regelte bisher schon die Rahmenbedingungen für die ungehinderte Niederlassungsfreiheit von Dienstleistern und den uneingeschränkten Dienstleistungsverkehr in der europäischen Union. Insbesondere im Artikel 26 »Maßnahmen zur Qualitätssicherung« wurden Maßnahmen beschrieben, wie der qualitätsorientierte Leistungsaustausch unter den Mitgliedsstaaten verbessert werden kann.
- Darauf aufbauend hat man vor etwa fünf Jahren begonnen, auch für Dienstleistungen in der elektronischen Sicherungstechnik europaweit einheitliche Anforderungen zu erarbeiten. Diese sollen die Anforderung des Artikels 26 aus der Richtlinie 2006/123/EU umsetzen. Auf Initiative der nationalen Verbände BHE und ZVEI sowie des europäischen Verbandes der Sicherheitsindustrie Euralarm wurde hierfür das europäische Normengremium CEN/CENELEC TC 4 gegründet. Das Sekretariat und der Obmann dieses Gremiums wurden von deutscher Seite gestellt, ebenso gab es einen nationalen Spiegelausschuss beim DIN in Berlin.
- Zielsetzung war die Erstellung einer europäischen Basisnorm auf dem Gebiet der Dienstleistung von Sicherheitsanlagen, um das Qualitätsniveau europaweit anzugleichen. Der ausgearbeitete Normenentwurf EN 16763 »Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen« wurde bei der CEN/CENELEC-Schlussabstimmung mit sehr großer Zustimmung der Mitgliedsstaaten angenommen. Zwar mussten aufgrund der unterschiedlichen Interessenslagen der europäischen Mitgliedsstaaten aus deutscher Sicht einige Kompromisse eingegangen werden. Dennoch kann die neue Dienstleistungsnorm als sinnvolle Basis für die Annäherung der Anforderungen an die Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen in Europa betrachtet werden.

norm im Rahmen des neuen Anerkennungsverfahrens VdS 3403 voraussichtlich erfüllen.

AUTOR

Jörg Crauser

Leiter Technik beim BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V., Brücken

Müller G_111529: folgt -
31.1.2017
mm x mm